

ANTRAG

der Abgeordneten Pfister, Hundsmüller, Razborcan, Mag.^a Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend: Corona-Solidaritätsbeitrag der reichsten 5% unseres Landes und Coronafonds zum Lastenausgleich für die Krise

Die Ausgangslage:

Die COVID-19-Pandemie hat die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit ausgelöst. Der derzeitige katastrophale Zustand der gesamten öffentlichen Finanzen (Bund, Länder, Gemeinden) ist der COVID-19-Pandemie geschuldet. Es müssen (und werden zum Teil) umfassende Maßnahmen gesetzt werden, um die Folgen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Krise soweit wie möglich einzudämmen bzw. so rasch wie möglich zu überwinden. Oberstes Ziel muss es jedenfalls sein, die Wirtschaft zu stärken und die Arbeitsplätze zu sichern und nach Möglichkeit weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Dazu werden in den nächsten Jahren Milliarden an finanziellen Mitteln erforderlich sein, welche mit der derzeitigen Leistungs-, Gebühren- und Abgabenstruktur nicht bereit gestellt werden können.

Vollkommen undenkbar ist die alleinige bzw. mehrheitliche Finanzierung der Krisenbewältigung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es kann nicht sein, dass durch neue Massensteuern bzw. deren Anhebung oder auch durch Leistungskürzungen die Lasten wieder nur von den ArbeitnehmerInnen aufgebürdet wird. Pensionskürzungen, erweiterte Selbstbehalte im Gesundheitssystem, Anhebung der Umsatzsteuer, der Einkommenssteuer für niedrige Einkommen oder der Mineralölsteuer wird es mit uns nicht geben.

Zugegeben ist es einfach immer nur bei jener Bevölkerungsschicht die finanziellen Daumenschrauben anzulegen, welche sich am wenigsten wehren kann. Konzerne, die Gewinne in Steueroasen verschieben und trotz Bezug von Staatshilfen massenhaft ArbeitnehmerInnen auf die Straße setzen, bleiben ebenso unbehelligt, wie Personen, welche monatlich leistungslos (über Stiftungen oder Erbschaften) Millionenbeträge anhäufen können.

Eine gerechte Lösung bei der Verteilung der Lasten dieser Krise ist daher unumgänglich. Damit (Nieder-)Österreich ein lebenswertes Land für Alle bleibt! Als gerechte Lösungen fordern wir daher folgende Maßnahmen:

Österreich hat in den letzten Monaten Milliarden an Wirtschaftshilfen gewährt. Wie in anderen Ländern hat Österreich viel Geld in die Wirtschaft gepumpt, um die Folgen der Corona-Krise abzufedern. Das ist auch gut und richtig so!

Aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung des Steuersystems in Österreich wird aber die Wirtschaftshilfe fast ausschließlich über Steuern auf Arbeit und Konsum finanziert. 80 % der Steuern werden von Menschen gezahlt, die jeden Tag arbeiten gehen und Steuern auf ihre Einkommen und Mehrwertsteuer auf ihre Einkäufe zahlen. Unternehmen tragen nur einen geringeren Anteil der Steuerlast, auf Vermögen und Erben gibt es in Österreich gar keine Steuern.

Wenn sich am gegenwärtigen Abgabensystem nicht rasch etwas ändert, dann werden wieder die Beschäftigten und vor allem die mit einem mittleren bis niedrigen Einkommen die Krise bezahlen. Wir haben de facto minimale Kapitalbesteuerung, aber sehr hohe Besteuerung von Arbeit. Diese Struktur muss man ändern, eine Solidarabgabe auf hohe Vermögen und Einkommen ist dringend notwendig.

Während die Realeinkommen in Österreich seit Jahren stagnieren und 50% der Bevölkerung sich gerade einmal 2,5% des Nettovermögens teilen, besitzt das reichste Prozent 41% des Nettovermögens und jedes Jahr werden EUR 14 Mrd. an leistungslosem Einkommen steuerfrei vererbt (Tendenz steigend).

Nach dem Prinzip des ökonomischen Leistungsfähigkeitsprinzips, sollen auch Personen, die enorme Vermögen besitzen oder erben und davon seit 1993 bzw. seit 2008 keine Steuern mehr zahlen, Spitzen-VerdienerInnen, sowie Konzerne, die ihre Gewinne in Niedrigsteuerländer verschieben auch ihren fairen Anteil an den Krisenkosten schultern.

Wenn vor allem die breite Masse der Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen die Kosten der Krise tragen und Reiche sich kaum beteiligen müssen, besteht die Gefahr, dass der Konsum insgesamt einbricht. Die Folge wäre, dass sich die Krise noch weiter verstärkt.

Ein Maßnahmenmix aus zusätzlichen einmaligen Einnahmen sowie laufenden Vermögens- und Erbschaftssteuern ist daher unumgänglich, um die wirtschaftlichen Folgen der Krise wieder zu sanieren:

1. einmalige Solidarabgabe von Multimillionären (Vermögen unter fünf Millionen Euro sind davon ausgenommen):
 - Vermögen ab 5 Millionen Euro sollten einmalig 10%
 - Vermögen ab 100 Millionen Euro sollen einmalig 30% und
 - Vermögen ab 1 Milliarde Euro sollen einmalig 60 Prozent des Finanzvermögens als Abgabe leisten.

Die Abfuhr dieser Solidarabgabe soll in fünf jährlichen Raten erfolgen, Betriebsvermögen soll gesondert behandelt werden, um Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Mit dieser Vorgehensweise könnten in Österreich rund 70 bis 80 Milliarden Euro eingenommen werden. Durch den Zinseszinsseffekt des verbleibenden Vermögens ist die Einbuße durch die Solidarabgabe in wenigen Jahren wieder hereingebracht, sodass die Vermögen mittelfristig ohnehin nicht geschmälert werden.

2. Sozial verträgliche Erbschaftssteuern

Laut einer Studie von Altzinger & Humer wird sich das zu übertragende Vermögen (seit 2010) bis 2030 mehr als verdoppeln und rund EUR 20 Mrd. jährlich ausmachen. Gleichzeitig wird auch die Anzahl der Erbschaften steigen, wobei ohnehin 70% aller Vermögensübertragungen unter einem Wert von EUR 100.000 liegen. Mit einer Erbschaftsteuer und einem Freibetrag, der so angesetzt ist, dass er nur die EmpfängerInnen sehr hoher Erbschaften trifft, ändert sich für einen Großteil der Menschen nichts.

Vorgeschlagen wird für Erbschaften ein Freibetrag von einer Million Euro. Ist diese Grenze überschritten, greift die Erbschaftsteuer zunächst 25% für Erbschaften bis zu fünf Millionen Euro und bis zu 35% für Erbschaften über zehn Millionen Euro. Bis zu einer Milliarde Euro könnten so lukriert werden.

3. Höhere Besteuerung von SpitzenverdienerInnen

Derzeit zahlen Personen auf ein steuerpflichtiges

- jährliches Einkommen von über 90.000 Euro einen Steuersatz von 50% und ab
- einem jährlichen Einkommen von 1 Mio. Euro den Spitzensteuersatz von 55%.

Als Solidarmaßnahme sollen die Steuersätze der SpitzenverdienerInnen wie folgt angehoben werden:

- jährliches Einkommen von über 90.000 Euro Steuersatz von 50%;
- ab einem jährlichen Einkommen von über 150.000 Euro Steuersatz von 55% und
- ab einem jährlichen Einkommen von 1 Mio. Euro Spitzensteuersatz von 65%.

Dieses Extra-Budget, welches aus den geschilderten Maßnahmen gespeist wird, soll in einen Coronafonds fließen, aus welchem schließlich die Mittel zur Sanierung der COVID-19-Krise zum Teil abgedeckt werden.

Während dieser Krise leisten schließlich vor allem Geringverdienende, Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund als systemrelevante ArbeitnehmerInnen ihren Beitrag und sorgen dafür, dass die Nahrungsmittel- und Gesundheitsversorgung aufrechterhalten bleibt. Nach der Krise kann es also nicht zu viel verlangt sein, wenn besonders Vermögende einen größeren finanziellen Beitrag zum Ausgleich der Krisenkosten leisten, so dass bei niemandem, schon gar nicht bei den ökonomisch Schwächsten, gespart werden muss.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass diese eine Regierungsvorlage ausarbeitet und dem Nationalrat vorlegt, in welcher ein Coronafonds geschaffen wird, welcher aus folgenden Mitteln gespeist wird:

1. einmalige Solidarabgabe von Multimillionären
2. sozial verträgliche Erbschaftssteuern
3. höhere Besteuerung von SpitzenverdienerInnen“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.